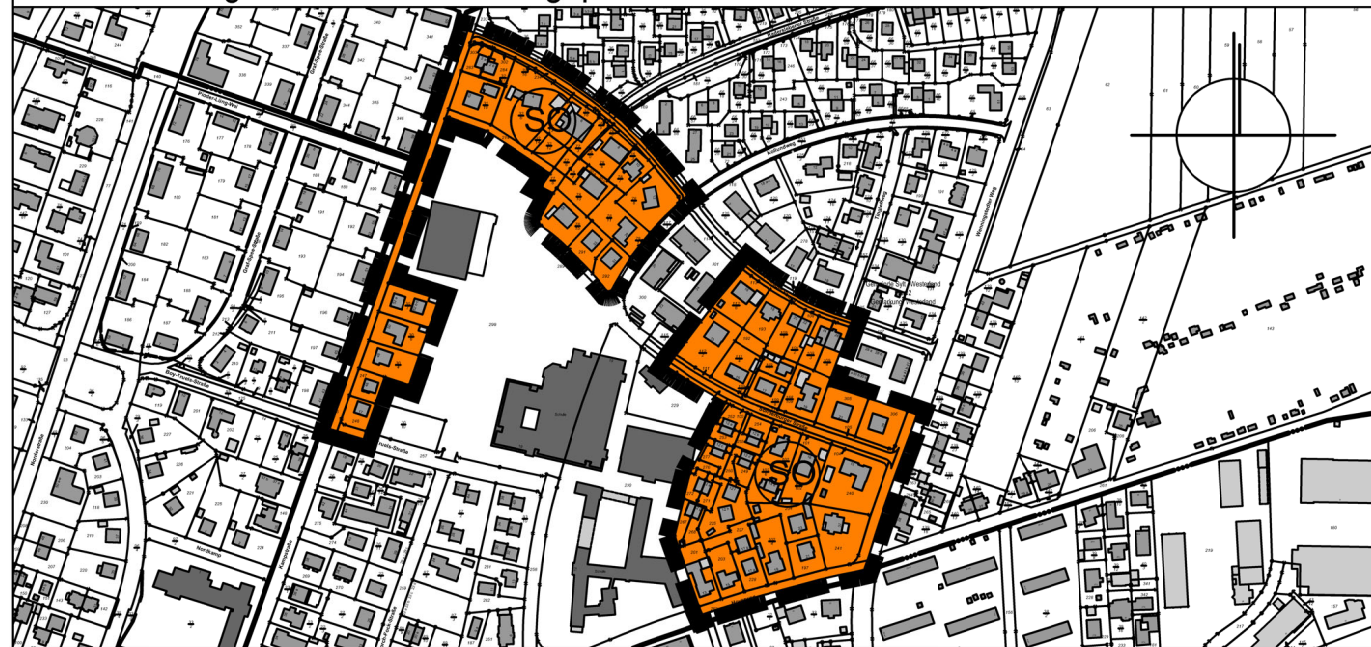


30. Änderung des Flächennutzungsplanes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Sylt / Westerland für das Gebiet nördlich Boy-Truels-Straße und Hoyerweg, östlich Kampstraße, südlich Apenrader Straße und westlich Wenningstedter Weg mit Ausnahme des Schulzentrums und der Grundstücke Apenrader Straße 28a+b und 30a-c, Wenningstedter Weg 41a-c, sowie Apenrader Straße 14 und Kollundweg 20, 22 und 24 im Ortsteil Westerland  
 Maßstab der Planzeichnung 1 : 5.000

Bisherige wirksamer FlächennutzungsplanVerfahrensvermerke



30. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung gem. PlanzV. 1990

LEGENDE:

- Wohnbauflächen
- Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: Dauerwohnen / Touristenbeherbergung
- GFZ (Geschossflächenzahl)

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom **09.09.2024**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am **16.10.2024** in der Sylter Rundschau.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom ..... bis ..... durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der ... Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung wurden in der Zeit vom ..... bis zum ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB unter dem Link: [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) im Internet veröffentlicht und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Ergänzend haben die Planunterlagen während der folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet und ergänzende Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per E-Mail an [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) sowie schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in der Sylter Rundschau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde am ..... mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplan-Änderung am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom ..... AZ.: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Az.: ..... bestätigt.

Sylt, .....

Gemeinde Sylt

Der Bürgermeister

# Satzung der Gemeinde Sylt / Westerland

Übersichtsplan

ohne Maßstab



## 30. Änderung des Flächennutzungsplanes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Sylt / Westerland

für das Gebiet nördlich Boy-Truels-Straße und Hoyerweg, östlich Kampstraße, südlich Apenrader Straße und westlich Wenningstedter Weg mit Ausnahme des Schulzentrums und der Grundstücke Apenrader Straße 28a+b und 30a-c, Wenningstedter Weg 41a-c, sowie Apenrader Straße 14 und Kollundweg 20, 22 und 24 im Ortsteil Westerland

Anlagen: Begründung  
 Umweltbericht Entwurf

Fassung: April 2025

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. (1) BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
- Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Planverfasser: Gemeinde Sylt - Fachbereich 5 Ortsentwicklung  
 Verfahren: Gemeinde Sylt - Fachbereich 5 Ortsentwicklung

ENTWURF

1. Ausfertigung (Gemeinde Sylt)   
  2. Ausfertigung (Kreis Nordfriesland)